

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0880/2007

Auskunft erteilt:

Frau Berghoff

Ruf:

492 51 34

E-Mail:

BerghoffB@stadt-muenster.de

Datum:

13.03.2008

Betrifft

Umsetzung Kinderbildungsgesetz - Einzelmaßnahmen: Städtische Kindertageseinrichtungen
"Mecklenbeck" und "In der Alten Schule" (Mecklenbeck)
- Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren
- Beschluss für den Umbau

Beratungsfolge

09.04.2008 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
17.04.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-West nimmt zur Kenntnis, dass in den Städtischen Kindertageseinrichtungen „Mecklenbeck“ und „In der Alten Schule“ auf der Grundlage des Beschlusses zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster (V/0105/2008) die vereinbarten Umstrukturierungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für u.3 jährige Kinder umgesetzt werden.
2. Die Bezirksvertretung Münster-West stimmt zu, dass in den Städt. Kindertageseinrichtungen
 - a) „Mecklenbeck“, Brockmannstraße 162,
und
 - b) „In der Alten Schule“, Dingbänger Weg 103

die erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie die adäquate Ausstattung der Räume zum Ausbau der u 3 Angebote durchgeführt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmenplanungen in den Städt. Kindertageseinrichtungen folgende Kosten entstehen (s. Anlagen:

Gesamtkosten = 81.000

Davon: Baukosten = 55.300 € und für Kleinteile und Möblierung = 25.700 € (darin enthalten 12.600 € für sog. „konsumtive Kosten“)

- a) „Mecklenbeck“ - Gesamtkosten in Höhe von 34.600 €:
davon für Baukosten in Höhe von 22.700 € und für Kleinteile und Möblierung in Höhe von 11.900 € (darin enthalten sog. „konsumtive Kosten“ in Höhe von 8.300 €)

und

- b) „In der Alten Schule“ - Gesamtkosten in Höhe von 56.400 €:
davon für Baukosten in Höhe von 32.600 € und für Kleinteile und Möblierung in Höhe von 13.800 € (darin enthalten sog. „konsumtive Kosten“ in Höhe von 4.300 €)

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2008	12.600,00	Gesamtansatz: 750.390,00 €
Insgesamt:				12.600,00	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kinder in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaß- nahmen	2008	55.300,00	Gesamtansatz d. Investitions- maßnahme 4200: 380.000,00 €
Investitionsmaßnahme	4200				
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlage- vermögen	2008	13.100,00	Gesamtansatz d. Investitions- maßnahme 0100: 180.020,00 €
Investitionsmaßnahme	0100				
Insgesamt:				68.400,00	

Begründung:

1. Ausgangssituation:

Der Rat der Stadt Münster hat mit den Beschlüssen zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005 die Grundlage zum flexiblen Ausbau der Tagesbetreuungsangebote (u 3 Programm) geschaffen.

Investive Mittel in Höhe von jährlich 1 Million sowie Mittel für die Betriebskosten wurden für die Jahre 2005 bis 2010 in den Haushalt eingestellt.

Sukzessiv sollen bis zum Jahr 2010 vorwiegend durch Umstrukturierungen 800 Plätze für Kinder unter drei Jahren (600 in Kindertageseinrichtungen und 200 in Kindertagespflege) eingerichtet werden.

Mit dem Beschluss zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster (V/105/2008) wurde die Fortsetzung des städtischen u 3 Programms bei gleichzeitiger Implementierung der städtischen Module in die Kibiz-Struktur , die Berücksichtigung und die Orientierung an dem sozialräumlichen und demografischen Bedarf in Abstimmung mit den individuellen Zielen der Träger sowie die Beachtung der trägerbezogenen unterschiedlichen Konsequenzen der neuen Finanzierungsgrundlagen und der damit verbundenen Abrechnungssystematik beschlossen.

2. Bedarfssituation

Im Wohnbereich Mecklenbeck - Bezirk Münster-West - stehen mit der Umsetzung des KiBiz für 249 Kinder im Rechtsanspruchsbereich (Kinder von 3 bis 6 Jahren) insgesamt 235 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 94,4 %.

Für unter dreijährige Kinder stehen in Mecklenbeck für insgesamt 173 Kinder derzeit 35 Plätze davon in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 20,2 %.

3. Maßnahmeplanung

Die städtische Einrichtung **Mecklenbeck** besteht aus:

- 2 Regelkindergartengruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule
- 2 Tagesstättengruppen. für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule

Aufgrund der oben beschriebenen Tagesbetreuungssituation konnten in der städtischen Kindertageseinrichtung „Mecklenbeck“ mit Beginn des Kindergartenjahres freie Plätze mit 3 Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Die Angebotsstruktur der städtischen Kindertageseinrichtung Mecklenbeck soll auf der Grundlage des Tagesbetreuungsausbauprogramm (u 3 Programm) der Stadt Münster sowie dem Beschluss zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (V/0105/2008) dahingehend verändert werden, dass 2 Gruppen in Gruppenform I – 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Eintritt in die Schule – mit einer Betreuungszeit von 35 und 45 Stunden- umstrukturiert werden

Um das für die Betreuung unter dreijähriger Kinder erforderliche Raumprogramm zu realisieren, werden neben der adäquaten Ausstattung in zwei Waschräumen Wickel- und Pflegeeinheiten mit integriertem Waschbecken eingebaut. (s. Anlage).

Die städtische Kindertageseinrichtung **„In der Alten Schule“** besteht aus:

- 2 Regelkindergartengruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule

Aufgrund der beschriebenen Tagesbetreuungssituation konnten in der städtischen Kindertageseinrichtung „In der Alten Schule“ mit Beginn des Kindergartenjahres freie Plätze mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Die Angebotsstruktur der städtischen Kindertageseinrichtung „In der Alten Schule“ soll entsprechend dem Tagesbetreuungsausbauprogramm (u 3 Programm) der Stadt Münster sowie dem Beschluss zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (V/0105/2008) dahingehend verändert werden, dass eine Regelkindergartengruppe in Gruppenform II – 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren – mit Betreuungszeiten von 35 und 45 Std. - umstrukturiert wird.

Um das hierfür erforderliche Raumprogramm zu realisieren, werden in beiden Waschräumen Wickel- und Pflegeeinheiten installiert.

Zudem soll vom Gruppenraum ein Bereich abgetrennt werden, um einen Ruhe- / Schlafbereich für kurze Ruhephasen einzelner Kinder während des laufenden Betriebes einzurichten.

Die Teilung der Räume soll durch Einbau einer Schiebetür erfolgen, um eine flexible Nutzung zu ermöglichen. Darüber hinaus wird aufgrund des beengten Raumprogramms im Mehrzweckraum der Abstellraum für die Unterbringung der Betten erweitert. Durch diese Maßnahme werden die für die Mittagsphase notwendigen zusätzlichen Schlafmöglichkeiten geschaffen.

4. Fazit und weitere Perspektiven

Die hier entwickelten und mit dem Träger abgestimmten Maßnahmeplanungen, ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb in der Nutzung auch für eine ggf. zu einem späteren Zeitpunkt notwendige bedarfsgerechte Anpassung der Gruppenstruktur in Abhängigkeit von den Entwicklungen im Wohnbereich bzw. im gesamten Stadtgebiet.

Mit der Umsetzung dieser sowie der für die Einrichtungen Maria Droste und Maria Aparecida beschlossenen Maßnahmen wurden im Wohnbereich Mecklenbeck die Voraussetzungen zur adäquaten Betreuung von unter dreijährigen Kindern in drei von zukünftig fünf Einrichtungen geschaffen.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Beigeordnete

Anlagen:

- **Umbauplanungen / Kostenschätzungen**
- **Kostenaufstellungen für Ausstattung und Mobiliar**